

Vorlage-Nr.: **0784-2005/1** vom 16.06.2005
(Referenz-Vorlage: 0784-2005)

Aktenzeichen: 401-024

Fachbereich: Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Frau Harth, Brigitte

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Konzeption für die Vergabe der Ein-Euro-Jobs
Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, mit der Kreisagentur für Beschäftigung sicherzustellen, dass die Einführung der Ein-Euro-Jobs keine negativen Auswirkungen auf den ersten Arbeitsmarkt hat.

Dafür ist eine kreiseigene Konzeption zu erarbeiten, die die Vergabe von Ein-Euro-Jobs zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen an bestimmte Bedingungen bindet, z. B.:

1. Es sollte sich grundsätzlich um projektbezogene, keine lang- und mittelfristigen Tätigkeiten handeln.
2. Die Schaffung von Folge-Beschäftigungen (d. h. also für die gleiche Tätigkeit verschiedene nacheinander folgende ALG-II-EmpfängerInnen) sollte vermieden werden.
3. Bei Folgebeschäftigungen ist immer eine angemessene finanzielle Beteiligung der „Job-Geber“ auszuhandeln (vgl. AB-Maßnahmen).
4. Es sollte keine Vermittlung in Ein-Euro-Jobs ohne konkrete Perspektive für die ALG-II-EmpfängerInnen nach Ablauf der Maßnahme stattfinden.
5. Bei der Einrichtung von Ein-Euro-Jobs in der öffentlichen Verwaltung sollten die Personalräte von Kreis und Gemeinden angehört werden.

Für die Konzeption sollten auf Starkenburg-Ebene Bündnis-Partner gesucht werden.
Dem Kreistag wird regelmäßig über die Entwicklung des Ein-Euro-Job-Markts berichtet.

Begründung:

Der Änderungsantrag gleicht im wesentlichen dem Ursprungsantrag; nur Punkt 2 (Gemeinnützigkeit der angebotenen Arbeiten) ist entfallen, und der letzte Punkt zur Einbeziehung der Personalräte hat eine Änderung erfahren.

Zu der Schaffung von Folgebeschäftigungen gibt es in den bisherigen Bestimmungen der Kreisagentur für Beschäftigungen keine Aussagen. Dabei ist dies einer der entscheidenden Punkte, wenn es um Auswirkungen auf den ersten Arbeitsmarkt geht. Die Festlegung des Landkreises in seinen „Standards für GZA“ unter Punkt 6: „Ein Anspruch auf regelmäßige Besetzung einer Stelle besteht nicht.“ scheint nahe zu legen, dass die regelmäßige Besetzung einer Stelle gleichwohl möglich ist.

Die Forderung nach einer konkreten Perspektive im Anschluss an den Ein- Euro-Job entspricht der ursprünglich gedachten Zielrichtung der Ein-Euro-Jobs als Instrument und Wiederheranführung an den ersten Arbeitsmarkt und als Qualifizierungsmaßnahmen.

Ob und in welchem Ausmaß es sinnvoll ist, die Personalräte einzubeziehen, wenn Ein-Euro-Jobs in der öffentlichen Verwaltung geschaffen werden, scheint uns rechtlich – trotz erster Urteile dazu – noch nicht abschließend entschieden. Der Landkreis sollte hier mit gutem Beispiel vorangehen, das Know-how der Personalräte nutzen und sie vor der Einrichtung solcher Beschäftigungsmöglichkeiten anhören.